



Dienstgeberseite

der Arbeitsrechtlichen Kommission  
des Deutschen Caritasverbandes e. V.  
Regionalkommission **NRW**



### **Nr. 01/09 vom 16.02.2009**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sitzung der Regionalkommission NRW am 11.02.2009 standen u. a. die Behandlung von drei Empfehlungen des Ältestenrat zu Anträgen aus vorausgegangenen Sitzungen sowie zwei Anträge nach § 11 AK-Ordnung auf der Tagesordnung. Bereits am Vortag der Sitzung kündigten die Dienstnehmer an, die beiden Anträge nach § 11 AK-Ordnung nicht zu behandeln, da aktuelle Wirtschaftszahlen nicht fristgerecht vor der Sitzung vorgelegt wurden.

Die Empfehlungen des Ältestenrates enthielten die Stundung des Weihnachtsgeldes für eine Einrichtung für ein halbes Jahr mit anschließender Rückzahlung an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verteilt über ein weiteres Jahr. Diese Empfehlung wurde beschlossen.

Für die beiden weiteren Anträge lautete die Empfehlung, die Vergütung für den Monat März 2009 um einen Teil des Weihnachtsgeldes 2008 zu kürzen. Weitere Forderungen der MA-Seite wurden erfüllt (Ausnahme für Azubis, Patronatserklärung eines größeren Trägers für eine Einrichtung). Trotz dieser weitgehenden Zugeständnisse fanden beide Anträge nicht die notwendige Dreiviertel-Mehrheit in der Regionalkommission NRW. Die DG-Seite fragt sich an dieser Stelle welchen Wert hier Empfehlungen des Ältestenrates haben, da sehr eindeutig in allen Fällen eine wirtschaftliche Notlage von beiden Seiten anerkannt worden war.

Derzeit befinden sich in der RK-NRW noch sieben Anträge in der Warteschleife, die teilweise bereits im Oktober 2008 gestellt wurden. Der Wunsch der Dienstgeber, in der März-Sitzung der RK diese Anträge notfalls in einem Sitzungsmara-

thon abzuarbeiten, wurde von Dienstnehmerseite abgelehnt. Für jeden Antrag sei eine Beratungszeit von mindestens drei Stunden (bisher waren 2 Std. Verhandlungszeit vereinbart) vorzusehen und entsprechend der Arbeitszeitordnung dürfe ein Sitzungstag einschließlich An- und Abreisezeiten in der Regel nur 8 Stunden dauern. Auch ist die Mitarbeiterseite nicht gewillt über alternative Entscheidungsstrukturen z. B. beschließender Ausschuss nachzudenken, um Entscheidungsprozesse wesentlich zu verkürzen. Dies bedeutet, dass an einem regulären Sitzungstag lediglich zwei Anträge abgearbeitet werden können – nach der Erfahrung des vergangenen Jahres würde dies etwa 15 Sitzungstage für Anträge nach § 11 AK-Ordnung erfordern. Unter diesen Umständen ist eine frist- und sachgerechte Bearbeitung von Anträgen der Einrichtungen, die sich in einer wirtschaftlichen Notlage befinden nicht mehr möglich. Der Erhalt von Arbeitsplätzen wird ebenso wie die Akzeptanz der Regionalkommission NRW in Frage gestellt.

Peter Bollermann  
Sprecher der Dienstgeberseite der RK-NRW